

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1898**

IV. Der Wiederaufbau der Stadt Vechta nach dem Brande von 1684. Von  
Pastor Willoh in Vechta.

## IV.

# Der Wiederaufbau der Stadt Bechta nach dem Brande von 1684.

Von Pastor Willoh in Bechta.

---

Am 8. August 1684 entstand in Bechta eine Feuersbrunst, die von Mittag bis Mitternacht wütete und die ganze Stadt in Asche legte. Nur die Kirche, Pastorat, Kaplanei, Rektorhaus, Küsterhaus, die Schulen, das Haus devotarum virginum, das Franziskanerkloster nebst vier andern Häusern blieben vom Feuer verschont.<sup>1)</sup> Das Feuer hatte seinen Anfang genommen in der Behausung des Bürgers Witschiben; der Dorgelohsche Hof war die letzte Wohnung, die den Flammen zum Opfer fiel. Das Witschibensche Haus lag in der Straße, die die Boggenburg mit der Großen Straße verbindet, dem jüdischen Bethause gegenüber, die nördliche Seite dieser Verbindungsstraße gehörte zur Umwallung der Stadt. Die Dorgelohsche Burgmannswohnung, der Klosterkirche gegenüber, zuletzt vom Anwalt Brägelmann bewohnt, war die letzte Behausung im Süden der Stadt. Das Stadtgebiet stellte sich somit damals in der Richtung Norden-Süden bedeutend kleiner dar als heutzutage. Es fehlten die Boggenburgerstraße, die verlängerte Große Straße vom Hause des Bäckers Fortmann an bis zum Bremer Thore, die Klingenhagenerstraße und die verlängerte Kirchstraße von dem Jeddingschen Hause bis zur Münsterthorbrücke. Nur eine Straße sah man in der verbrannten Stadt, die niemals ihre Wiederauferstehung gefeiert hat. Sie lief vom Rathause bis zum Citadellgraben durch Melchers Wiese und wurde Wallstraße genannt. An derselben

---

<sup>1)</sup> Notiz des Pastors Dr. theol. Knoop, Pfarrarchiv Bechta.



standen alte Burgmannswohnungen. Man vergegenwärtige sich den Weg, den alljährlich die Himmelfahrtsprozession nimmt; was innerhalb des Kreises liegt, den dieselbe beschreibt, ist die Stadt vor dem 8. August 1684.

Daß der Brand in so kurzer Zeit so verheerend auftrat, konnte nicht Wunder nehmen, die Häuser lagen dicht aneinander, waren zum großen Teile aus Fachwerk hergestellt und mit Strohdächern versehen. Es kam hinzu, daß wegen der frühen Ernte alle Böden mit Getreide und Heu vollgepackt waren, daß eine trockene Witterung herrschte, ein heftiger Ostwind wehte, und die Löschenfilien sich als mangelhaft erwiesen.

Der Brandschaden hatte die Bürger schwer getroffen. In einer an den Kurfürsten abgesandten Bittschrift um Heruntersetzung der Pachtgelder von den Viertenteilsländereien wird bemerkt, durch den erschrecklichen Brand seien nicht allein alle eingeernteten Früchte verloren gegangen, man habe auch in den nächsten Jahren die Äcker nicht wieder gehörig besamen können. Was von Kornfrüchten übrig geblieben, sei in Ermangelung von Wohnungen auf die benachbarten Kirchspiele gebracht und davon vieles abhanden gekommen.<sup>1)</sup> Da auch das Rathhaus eingäschert war, hatte man ebenfalls den Verlust vieler wertvoller Urkunden, von Kirchen- und Armenobligationen u. s. w. zu beklagen. Aus alten Büchern, durch Nachfrage u. s. w. mußten die Schuldner ermittelt und vor den Magistrat citiert werden zur Aufnahme neuer Schuldscheine. Wären nicht in den verfloßenen kriegerischen Zeiten manche Dokumente auf die Burg des Drostes in Dinklage gebracht und dort verwahrt worden, dann hätte man überhaupt nichts gerettet.

Im Volke ist die Erinnerung an das Brandunglück, das die Stadt vor 200 Jahren traf, wach geblieben, denn verschiedene Häuserinschriften wiesen bislang noch darauf hin. Das kürzlich

<sup>1)</sup> Viertenteilsländereien waren alte Burg-Ländereien, die dem Fürsten gehörten und gegen die jährliche Abgabe des 4. Teils der darauf wachsenden Früchte verpachtet waren. Seit langer Zeit hatte die Stadt die Pacht erhoben und dafür einmal 45 Rthlr., später 77 Rthlr. und zur Zeit des Brandes 70 Rthlr. an die Hofkammer gezahlt. In dem Bittgesuch bat die Stadt um Heruntersetzung der Pacht auf „den alten Fuß von 45 Rthlrn.“

umgebaute Asbredesche Haus auf der Großen Straße trug über der Einfahrtsthür die Inschrift: „Ach Gott, hilf durch deine milde Hand, daß ich nicht wieder komm in Brand. In Gottes Segen ist Alles gelegen. 1685.“ Als die Zimmermannsche Wohnung auf der Großen Straße vor einigen Jahren einen steinernen Giebel erhielt, stieß man auf einen Balken mit Inschrift und der Jahreszahl 1685. Auf der Burg- und Kleinen Kirchstraße sieht man noch jetzt Balken mit Inschriften aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Bis hierher haben wir Bekanntes berichtet; was nun folgt, ist hierorts dem Gedächtnis entschwunden, auch suchen wir vergebens nach gedruckten Mitteilungen.

Am 8. August 1684 war also die Stadt abgebrannt. Einige Häuser waren in den folgenden Herbstmonaten schon wieder aufgebaut, da kam wie eine Hiobspost von Münster die Kunde, die Landstände hätten die Niederlegung der Wälle um die Stadt und die Verlegung der letzteren von der alten Stelle nach einer entfernteren dekretiert. Die Nachricht war nicht erfunden. Im November 1684 bestätigte der Kurfürst die von den Landständen verlangte „Raisirung der Stadtfestung Bechta und Verlegung derselben von der Festung (Citadelle) wenigstens einen Kanonenschuß weit“. Unsere münsterländischen Schriftsteller Driver, Nieberding und Niemann schweigen sich über den Plan der Regierung, die abgebrannte Stadt an einem andern Orte wieder aufzubauen, sowie über den Widerstand, den die Bürger dem Plane entgegensetzten, vollständig aus. Driver spricht freilich in seinem Buche Geschichte des Amtes Bechta, Bechta 1803, S. 109, einmal von der Absicht der Behörden, die Stadt nach der Gegend des Stoppelmarktes zu verlegen, aber nach seiner Darstellung scheint die Absicht unter Christoph Bernard von Galen bei Anlage der Citadelle, also schon um 1667, bestanden zu haben. Wir wollen deshalb im folgenden von den Ereignissen, die sich nach dem Unglück vom 8. August 1684 abspielten, eine Darstellung zu geben versuchen und zwar nach Aktenstücken, wie sie sich im Archive des Rathhauses zu Bechta und im Haus- und Central-Archiv in Oldenburg vorfinden.



Der Antrag der Stadtverlegung war natürlich von der Militärbehörde ausgegangen, die die im Westen der Stadt belegene Citadelle, deren Bau man 1667 begonnen hatte und an deren Ausbau und Verstärkung fortwährend gearbeitet war, nach allen Seiten hin frei liegend haben wollte.<sup>1)</sup> Die Regierung scheint aber ihre Bedenken gehabt zu haben. Darauf deutet die von Driver zu dem Brandschaden gemachte Bemerkung hin: „Die bei den Ausländern veranstaltete Kollekte<sup>2)</sup> verschaffte wenig Erleichterung, und da man auch von Seiten der Regierung nicht besonders darauf bedacht war, zur Wiederaufbauung der Stadt andere zweckdienliche Maßregeln zu ergreifen und die Brandasssecuration erst unter der vorigen Regierung (Maximilian Friedrich, 1762—84) zu stande kam, so konnte die Stadt sich nur langsam von dem Unglück, das sie betroffen hatte, erholen.“ Nachdem aber einmal beschlossen war, die Stadt an einem andern Orte wieder aufzubauen, ging man rasch ans Werk. Es wurde bestimmt, daß noch im Winter 1684/85 die Raifierung der alten Stadtwälle vor sich gehen sollte, der Kommandant von Bechta, Oberst Elverfelt<sup>3)</sup> und der Ingenieur Viktorius erhielten Ordre, mit Vorschlägen heranzutreten. Diese gaben am 13. Dezember 1684 ihr Gutachten dahin ab, daß sich „die Niederlegung der Wälle und Schließung der Citadelle“ rasch bewerkstelligen lasse durch ein Generalaufgebot der Ämter und falls ihnen die Beamten gut zur Hand gehen wollten. Schwierigkeiten könnten nur machen die Entfernung der Kirche, des Klosters und des Turmes bei dem Amthause. Auch müsse der Grund, worauf die Stadt gestanden, weil höher gelegen als der Grund, worauf die Citadelle stehe, erniedrigt werden. Dies alles würde im gegenwärtigen Winter, wie verlangt, nicht mehr beschafft werden können, sei auch nicht notwendig, wenn nur die Zeiten noch ein wenig friedlich blieben. Als Platz, wohin die Stadt zu verlegen sei, wurde bezeichnet „ein bequemer Platz an

<sup>1)</sup> Bis zum Brande bildeten Citadelle und Festung Bechta ein Ganzes.

<sup>2)</sup> Ein Verzeichniß der vornehmsten Wohlthäter wurde im Ratsarchiv niedergelegt.

<sup>3)</sup> Die Nachkommen wohnen jetzt auf dem Gute Loburg bei Westbevern.



oder auf dem Berg ohnweit der fürstlichen Ziegelei — jetzt Landwehr oder Frye — gegen Kirchspiel Lohne hinaus“, dort könne dieselbe bequem aufgebaut werden, läge nahe beim Torfmoor, bei der Marsch, nur die alten Gärten und Ländereien lägen etwas weit entfernt. Der Ort wäre von der Citadelle mehr als eine gute halbe Stunde entfernt.

Unterdes war schon am 12. Dezember 1684 ein Bittschreiben der Bürger Bechtas nach Münster gelangt, worin dieselben flehentlich gebeten hatten, es möge ihnen doch verstattet werden, sich auf dem alten Platze wieder anzubauen, umsomehr, als schon einige zu bauen angefangen hätten.

Die Petition fand keine Gewährung. Dagegen wurde dem Kommandanten und Ingenieur aufgegeben, vorerst mit Aufgebot aller Mannschaften aus dem Amte Bechta und den benachbarten Ämtern die Wälle um die Stadt so rasch wie möglich niederzulegen und die Citadelle zu schließen.

Die Niederlegung der Wälle begann am 30. Dezember 1684. Aus dem Amte Bechta waren dazu 1800 Mann, aus dem Amte Cloppenburg 1500 Mann aufgeboten — genannte Ämter hatten diese Arbeit auf dem Landtage übernommen —, aus den Ämtern Meppen und Wildeshausen war die Zahl noch nicht bestimmt. Am 6. Januar 1685 klagte der Kommandant, daß von den 3300 aufgebotenen Leuten 958 fehlten und bat um scharfe Maßregeln. Unter dem 31. Januar 1685 meldete Oberst Elverfeldt, daß seit der Ankunft des Generalwachtmeisters von Schwarz die Arbeit besser von statten gegangen sei, die Wildeshäuser hätten sich eingestellt, nur nicht die Meppener, die 1000 Mann stellen mußten.

Den Bürgern Bechtas war unter dem 5. Januar 1685 bei Strafe der Konfiskation ihres Hab' und Gutes verboten worden, auf dem Stadtgrunde weiter zu bauen. Unter dem 9. Februar stellten diese die Bitte, es möge eine Kommission ernannt werden, die zu untersuchen habe, wo die Stadt am besten wieder anzulegen sei, zugleich wünschten sie, daß diese Kommission eine Untersuchung darüber anstelle, ob nicht die Stadt ohne Schaden für die Citadelle auf dem alten Platze wieder aufgebaut werden könne. Als Berordnete zu dieser Kommission wurden vorgeschlagen der Domdechant

von Minden und Erbgeseffener zu Welppe, Jobst von Balcke, der Droft von Bechta, Erbkämmerer von Galen, der Rentmeister zu Bechta, Johann Zumbrock und der Amtmann Holtthausen zu Wildeshausen. Von den Petenten weilten damals viele in benachbarten Städten. Auf der alten Stätte zu bauen war ihnen verboten worden, die Ansiedlung außerhalb der Stadt sagte ihnen nicht zu, so war ihnen nichts übrig geblieben, als einstweilen fortzuziehen und anderswo das Endresultat abzuwarten. Da der Oberst und Kommandant Elversfelt für die Verlegung der Stadt war, so bat er am 16. Febr. 1685, daß, falls die Bildung einer Kommission genehmigt werde, noch einige Kriegsräte in dieselbe aufgenommen würden. Die Autorität dieser Leute werde die Bürger, sollte die Auferbauung der Stadt an anderer Stelle verfügt werden, rascher beruhigen. In demselben Schreiben beklagt er sich, daß die Arbeit der Demolierung nicht rasch genug vor sich gehe, aus dem Cloppenburgischen sei kaum der dritte Teil der Mannschaft erschienen und dieser erweise sich zudem noch als faul. Amt Bechta und Wildeshausen würden in einer Woche mit ihrer Arbeit fertig sein. Die Meppener wären noch nicht zur Arbeit erschienen, auch fehle es an den so notwendigen Schubkarren.

Die von den Bechtaern erbetene Bildung einer Kommission war noch im Februar 1685 bewilligt worden. Als militärischen Beirat hatte man derselben den Oberst Elversfelt zugeordnet. Am 17. März 1685 berichtete dieser, daß die Hauptwälle rasirt wären, jetzt solle der zwischen Stadt und Citabelle liegende Wall entfernt werden. Die Niederlegung des Amtthausens nebst dem Turme dürfe auch nicht länger auf sich warten lassen. Zuletzt teilt er mit, daß der zu der gnädigst bewilligten Kommission behufs Ermittlung einer neuen Stadt-Baustelle unterm 19. Februar beordnete Domdechant von Balcke Tags zuvor — 16. März — angekommen sei.

Am 31. März 1685 schreibt Jobst von Balcke an den Kommandanten von Münster, Baron von Schmiesing, daß die Verlegung der Stadt viele Schwierigkeiten mache. Man habe nach vielem Suchen endlich einen Platz für die neue Stadt angetroffen, nämlich die große Westerheide, eine Viertelstunde von der Stadt entfernt, zwischen der Dyther Bauerschaft und der Bremer Straße

bei dem Bechtaer Esch gelegen. Allein die Bürger wären dort zu weit von der Marsch und dem Torfmoore entfernt, zudem müsse die Straße nach Barnstorf verlegt werden. Die Dytter Kirche liege zwar nahe bei der Westerheide, erweise sich aber für Dytthe und die neue Stadt zu klein, eine Vergrößerung sei mit vielen Kosten verbunden. Von Balcke bittet im Interesse der Bürger, die gern bauen wollten, um baldige Resolution.

Der Balcke'sche Brief war geschrieben worden, nachdem die beordnete Kommission am 26. und 27. März 1685 auf dem Amtshause zu Bechta zwei Sitzungen abgehalten hatte. Zu der Sitzung vom 26. März hatten sich als Gesandte der Bürger auch der Dechant Dr. Knoop, Bürgermeister Brockmann nebst den Bürgern van Dörsten und Beltmann eingefunden, um für den Wiederaufbau der Stadt an alter Stelle einzutreten. Von Galen hatte, weil er verhindert war, gefehlt. Nach der Sitzung hatte sich die Kommission nach Dytthe aufgemacht und dort die Kirche und umliegenden Orte in Augenschein genommen. In Dytthe war die ganze Bechtaer Bürgerschaft versammelt gewesen und hatte ihre Bitte um Belassung der Stadt am alten Orte wiederholt. Von Dytthe war die Kommission nach der Westerheide gegangen, hatte diesen Platz als den besten bezeichnet, sich aber auch nicht den Schwierigkeiten verschließen können, die Balcke in seinem Briefe vom 31. März aufführt. In der Sitzung vom 27. März waren Dechant Knoop und Bürgermeister Brockmann nochmals mit ihrem alten Antrag gekommen und hatten zugleich auf den Schaden hingewiesen, den Kirche, Pastor, Arme u. s. w. von der Stadtverlegung haben würden.

Kurz darauf, unterm 2. April 1685, richtete die Stadt Bechta ein erneutes Gesuch an den Kurfürsten um Belassung der Stadt auf dem alten Platze. In Anlagen zu dem Bittschreiben wurde der Schäden gedacht, die im Falle der Verlegung Kirche, Arme u. s. w. treffen würden. In dem Bittschreiben wird ausgeführt, man habe von kriegserfahrenen Männern vernommen, daß die Stadt ohne Nachteil für die Citadelle an alter Stelle wieder auf-erbaut werden könne, und dies um so mehr, wenn „der sogenannte schwedische Wall geschleift, oder aber der zwischen Citadelle und Stadt belegene Mühlendamm weggeräumt, an dessen Stelle ein



tiefer und breiter Graben angelegt“ und an den Straßen einige Änderung vorgenommen werde. Es wäre auch nach Aussage von Fachmännern besser, wenn die Stadt Wechta im Bereich als außerhalb des Bereiches der Kanonen liege, da der Feind in einem abgelegenen Ort sich leicht festsetzen und diesen dadurch zu einer Gegenfestung machen könne, was, wenn die Stadt auf ihrem alten Platze bliebe, nicht möglich sei. Ferner sei zu bedenken, daß die Kirche von den Hausstätten und Gründen der alten Stadt an Canons u. s. w. ein Erkleckliches zu genießen habe, das einem Kapital von 1115 Rthln. 10 Schillingen gleich komme. Pastorat und Kaplanei verlören an Canons so viel, als ein Kapital von 595 Rthln. 20 Schillingen aufbringe. Die Canons des Rektorats kämen einem Kapital von 620 Rthln. gleich, die der S. Geistes-, Antonii- und Gemeine-Armen einem Kapital von 3796 Rthln. 18 Schillingen. Es komme hinzu der Verlust von 143 Maltern Roggen. Verlege man die Stadt, so würden diese Einnahmen wegfallen, denn an anderm Orte, bei Dytze und in der Westerheide, welche letztere doch einmal den Bürgern eigentümlich sei, werde man sich nicht zu Canons verstehen, und zwingen könne man die Menschen nicht. Wer ersetze somit den Schaden? Es käme des weiteren in Betracht, daß der Wert der alten Hausstätten ersetzt werden müsse, daß bereits an die 60 Häuser wieder aufgebaut seien, die abgebrochen und neu aufgerichtet werden müßten; sodann habe man abzubauen und aufzubauen die Kirche, das Kloster, das Pastorat, die Küsterei, das Armenhaus und die Schulen. Zuletzt handle es sich um die Verlegung des Kirchhofs und Fortschaffung der dort beerdigten Leichen. Welche Kosten und Unannehmlichkeiten werde dies verursachen. Das Schreiben schließt mit der Bitte, man möge von dem Plan, die Stadt zu verlegen, abstehen.

Das Bittschreiben wurde unter dem 7. April 1685 in einem Reskript an die Beamten in Wechta dahin beantwortet, daß es bei dem einmal gegebenen Befehle, daß die Stadt anderswo wieder aufgebaut werde, sein Bewenden haben solle. Man möge demnach einen passenden Platz für die neue Stadt aussuchen. Wegen des Schadens, den Kirche, Arme u. s. w. durch die Verlegung erleiden würden, werde demnächst in Beratung getreten werden. Wäre

die Kirche in Dythe zu klein für Bechta und Dythe, und verursache eine Vergrößerung zu viel Kosten, so ließe sich ja die Sache so machen, daß für die Dyther und Bechtaer getrennter Gottesdienst stattfinde. Wenn einige schon auf ihren alten Stätten gebaut hätten, so müßten dieselben den Schaden selbst tragen, da das Bauen auf dem alten Plage früh genug verboten sei.<sup>1)</sup>

Die Städter gaben desungeachtet ihren Widerstand nicht auf. Unter dem 12. Juni 1685 schreibt der Kurfürst Maximilian Heinrich an den Kommandanten Oberst Elverselt, daß die einmal gegebene Verordnung in Kraft bleibe und die Bürger anzuweisen seien, ihre alten Wohnplätze zu verlassen und sich an einem ihnen angewiesenen Orte wieder anzusiedeln. Unter dem 20. Juni 1685 schreibt Elverselt zurück, daß den Bürgern bislang noch kein Ort zur Ansiedelung überwiesen sei.

Mittlerweile war der leitende Ingenieur Viktorius gestorben und an seine Stelle der Ingenieur Schmitz, Neffe des Viktorius, getreten. Seitdem schien ein für die Bechtaer günstiger Wind zu wehen, denn am 27. Juni 1685 schreibt der Kurfürst Maximilian Heinrich den Kriegsräten zu Münster hinsichtlich der Transferierung der Stadt Bechta an einen andern der Citadelle nicht schädlichen Ort: Vorläufig solle dieser Beschluß bestehen bleiben; weil aber die Stadt Bechta in einem Bittgesuche vom 2. April 1685 sich dahin ausgesprochen habe, die Erklärung kriegserfahrener Leute gehe dahin, die Stadt könne ungehindert an dem alten Plage wieder aufgebaut werden, andernfalls sehe sie sich veranlaßt, für den Verlust an Canons, Renten, ebenso für den Wiederaufbau der Kirche u. s. w. eine Entschädigung zu beantragen, so befehle er hiermit, daß sie, die Kriegsräte, nebst erfahrenen Ingenieurs die Sache nochmals untersuchten und dann darüber berichteten, ob die Stadt an alter Stelle wieder aufgebaut werden könne.

<sup>1)</sup> Nach dem Brande hatten schon 18 Bürger ihre Häuser ganz wieder aufgebaut, als der Befehl kam, sie wieder zu entfernen. Bei 27 Wohnungen waren die Fundamente und Keller hergestellt oder lag doch das Material zum Bau fertig da. Deshalb ging am 29. April 1685 eine Supplik nach Münster ab um Ersatz der Kosten oder um eine Beisteuer zum Wiederaufbau an anderer Stelle.

Unterm 10. Juli 1685 wird auch dem Kommandanten Elverfelt und dem Ingenieur Schmitz aufgegeben, darüber zu berichten, was sie von den Angaben der Bürger Bechta, die Belassung der Stadt an alter Stelle betreffend, hielten. Hierauf berichtete am 14. Juli Elverfelt an den Kommandanten und geheimen Kriegsrat von Schmiesing in Münster, die zum Besicht nach Bechta abgeordneten Kriegsräte behufs Erklärung darüber, ob die Stadt an alter Stelle bleiben könne, könnten erst nach Jacobi in Bechta eintreffen. Inmittelst sei denjenigen Bürgern, die schon an alter Stätte gebaut hätten, wegen der bevorstehenden Ernte erlaubt worden, ihre Häuser unter Dach und Fach zu bringen, natürlich unter dem Beding, verlange die Kriegsrason, die neuen Wohnungen abzubrennen oder sonst zu entfernen, daß sie dann selbst für den Schaden aufkommen müßten. Die andern Bürger hätten sich dahin erklärt, sie würden mit dem Wiederaufbau ihrer Wohnungen warten, bis von den zu erwartenden Kriegsräten eine Entscheidung getroffen sei. Seine — Elverfelts — und des Ingenieurs Schmitz Ansicht über die Belassung der Stadt an ihrem alten Ort gehe dahin, wenn gewisse Anordnungen bei der Citadelle getroffen, die Pfarrkirche derart eingerichtet werde, daß man mit Kanonen durch dieselbe hindurch schießen könne, wenn das Amthaus mit seinem hohen Turm weggeräumt, die Stadtwohnungen etwa 500 Schritt von der Citadelle entfernt aufgebaut und mehrenteils mit Stroh gedeckt würden, damit sie, wenn nötig, rasch angezündet werden könnten, dann dürfe man die Stadt an alter Stelle belassen.

Die Besichtigung der Stadt und Citadelle Bechta durch die geheimen Kriegsräte aus Münster fand am 8. August 1685 statt, genau ein Jahr nach dem Brande. Es waren die Herren Großkreuz von Schmiesing und Kammerpräsident von Plettenberg. Im Verein mit Oberst Elverfelt und dem Ingenieur Schmitz gaben diese folgende Erklärungen ab:

1. Zwischen Kirche und Citadelle müsse die Gegend frei sein, die nach dem Brande dort aufgebauten Häuser müßten wieder entfernt werden;
2. der stumpfe, dicke Kirchturm samt dem steinernen Giebel müsse verändert bezw. entfernt werden, da beide dem Feinde



- zum Aufenthalt und so der Citadelle zum Schaden sein könnten. An Stelle des dicken Giebels sei ein dünner Giebel zu setzen, während der Turm ohne Schaden sich beseitigen lasse;
3. die Gartenmauer beim Observanten-Kloster, ferner die Kirchhofsmauer, die Mauer des Hauses, so zu der Kirche gehörig, die Mauer des Rathhauses, der Pulverturm des Herrn von Dorgeloh seien ebenfalls zu ändern;
  4. das Amtshaus, ohnehin baufällig, sei fortzuschaffen und der dicke Turm zu sprengen;
  5. die Bürger, welche aus der Gegend der Kirche fort müßten, könnten passend auf den rasirten Wällen vor dem Bremer Thore wieder angesiedelt werden. Da diese Wälle größtentheils zum Amtshause gehörten, so ließe es sich vielleicht machen, daß das Amtshaus als Entschädigung die Plätze erhalte, wo vorhin die Häuser der neu anzusiedelnden Bürger gestanden;
  6. die Häuser, welche an der anderen Seite der Kirche ständen, seien soweit zu senken, daß sie gleich hoch wären, wie die übrigen Behausungen in der Stadt.

Dieses Gutachten wurde am 27. August 1685 vom Kommandanten Elverfelt dem Magistrat überreicht.

Der Jubel war groß, als die Erklärung der Kommission bekannt wurde, die Stadt könnte bleiben, wo sie bislang gestanden. Nachdem von Münster aus die Genehmigung eingegangen war, betraute man den Ingenieur mit der Anfertigung eines neuen Stadtplans mit Straßen und Bauplätzen; danach sollten den Städtern die Bauplätze angewiesen werden. Schmitz ließ in diesem Plane die früheren Straßen mit Ausnahme der Wallstraße bestehen, nur legte er sie breiter an und nach Norden hin wurde die Große Straße (vom Hause des Bäckers Fortmann an) verlängert und parallel dazu die jetzige Klingenhagener Straße auf den niedergelegten Wällen vor dem Bremer Thore geschaffen. Damit hatte die Stadt in der Ausdehnung, wie sie vor 1538 bestanden hatte,<sup>1)</sup> ihre Auf-

<sup>1)</sup> Nach dem Oldenburger Einfall 1538 wurde die Stadt verkleinert, um sie besser verteidigen zu können, indem man den Klingenhagen davon ausschloß.  
 Jahrb. f. Oldenb. Gesch. VII.



erstehung gefeiert, der alte Klingenhagen innerhalb des Stadtgebiets war wieder erstanden.

Der damalige Wechtaer Pastor Dr. theol. Knoop hat im Lagerbuch der Pfarre Wechta über den Brand und was danach folgte, folgendes niedergeschrieben: „Die den Händen der Schweden entriessene Stadt war vor p. p. 17 Jahren zugleich mit der Citadelle in eine außerordentlich starke Festung umgewandelt worden. Weil aber anno 1684 am 8. August zwischen 12 und 1 Uhr nachmittags durch den Brand des Hauses Witschiben eine unvermutete große Feuersbrunst entstand, so daß die ganze Stadt, ausgenommen Kirche, Pastorat, Kaplanei, Küster- und Lehrerwohnungen, Haus devotarum virginum, sämtliche Schulen, Kloster und 4 Privatgebäude, abbrannte, so ist anno 1685 gegen Neujahr auf Anordnung des Kurfürsten Maximilian Heinrich die Stadtbefestigung geschleift worden. Nachdem diese dem Erdboden gleichgemacht war, wurden im Stadtgebiete große Änderungen vorgenommen, so z. B. wurden alle Häuser in der Gegend der Kirche und Citadelle nach dem Klingenhagen verlegt. Zwischen Citadelle und Stadt ist ein großer mit Wasser gefüllter Graben gegraben. Es lagen verschiedene Dekrete des Fürstbischofs vor, wonach alle Häuser, Kirche und Kloster entfernt und eine halbe Stunde weit von der Citadelle wieder aufgebaut werden sollten. Doch durch Gottes Hülfe und die Fürsprache hochmöglicher Herren ist auf die inständigsten Bitten aller Bürger hier, die durch den Ortspastor und Bürgermeister dem Bischof zu Bonn und Münster vorgetragen wurden, erreicht worden, daß an der Stelle, wo die Feuersbrunst gewüthet hatte, die vornehmsten Bürger (cives potissimi) sich wieder anbauen können. An die 40 Häuser sind nach dem Klingenhagen verwiesen. Ich bitte meine Nachfolger, fleißig aufzuzeichnen, was weiter geschehen wird.“<sup>1)</sup>

Nach dem Plan des Ingenieurs Schmitz sollten die Bürger, die vor dem Brande an der westlichen Seite der Großen Kirch- und

---

Um 1590 wurde dieser aber wieder in den Bereich der Festungswerke gezogen, um im 30jährigen Kriege nochmals davon ausgeschlossen zu werden.

<sup>1)</sup> Dr. Knoop ging 1686 von Wechta fort, um die Pfarrstelle Salzotten in der Diöcese Paderborn zu übernehmen. Kurz vor seinem Abgange hat er diese Notiz niedergeschrieben.



Großen Straße, soweit diese von der Citadelle berührt wurde, ihre Wohnungen gehabt hatten, nach dem Norden der Stadt verwiesen werden und dort den neuen Stadtteil bebauen. Nach den Knoopschen Aufzeichnungen hatte die Anweisung der Hausplätze nach Auswahl zu erfolgen. Die *cives potissimi*, d. h. die wohlhabendere, angesehenere Bevölkerung, sofern sie die Westseite der Stadt bewohnt hatte, konnten im Rayon der alten Stadt bleiben, die *misera plebs* erhielt im Norden, Verlängerung der Großen Straße, Klingenhausen und auf der neuangelegten Poggenburg, welche letztere vor dem Brande noch nicht existiert hatte, Wohnplätze angewiesen. Ob diese Verfügung böses Blut gemacht hat, wird nicht gemeldet. Wahrscheinlich nicht. Die Leute waren froh, daß sie im alten Stadtgebiete oder doch nahe daran sich wieder ansiedeln konnten und nicht nach Dythe oder der Westerheide ausgewiesen wurden. Nur einmal hören wir von einer Aufregung, als nämlich nach Niederlegung der Wälle mehrere Bürger auf Hausstätten vor dem Bremer Thor, wo früher der Stadtteil Klingenhausen gestanden hatte, Anspruch machten, nachdem Schmiß diese Hausplätze schon für andere bestimmt hatte. Die Kläger begründeten ihre Ansprüche damit, sie hätten für die jetzt abzulassenden Plätze niemals eine Entschädigung erhalten. Der Kommandant berichtete am 22. Dezember 1685 nach Münster, um von dorthier eine Entscheidung herbeizuführen. Er bemerkte in seinem Bericht: würde den Bürgern, die ihre Hausstätten auf dem Klingenhausen zurückforderten, Recht gegeben, dann falle der ganze Plan des Ingenieurs bezüglich der projektierten Straßen ins Wasser. Die Burgmannshöfe auf der Burgstraße wären nach Demolition der Wälle auch bloß gelegt, machten aber, was die Straßenanlage betreffe, keine Schwierigkeiten, falls deren Besitzer ihre Gründe, die früher in die Festung gezogen seien und jetzt wieder frei lägen, wieder beanspruchten. Die Regierung antwortete, wenn die Bürger im 30jährigen Kriege ihre alten Wohnstätten hätten verlassen müssen, so müsse angenommen werden, daß dieselben entschädigt seien, somit wären sie mit ihren Ansprüchen abzuweisen. Hierauf wurden nach den von Schmiß entworfenen Plänen die Hausplätze auf der neuen Klingenhausenerstraße und der parallelen verlängerten Großen Straße den dorthin verwiesenen Bürgern an-



gewiesen. Die Anweisung erfolgte in verschiedenen Terminen, erst 27. März 1686, dann 5. September 1686, im Ganzen wurden in diesen beiden Terminen 48 Plätze verteilt. Am 18. Mai 1690 fand die Fortsetzung der Anweisung von Hausstätten auf den Gründen hinter Victor Kruse bis Rentmeister Bucholz statt. Die Bebauung der neuen Straße Poggenburg erfolgte 1690 und 1691.<sup>1)</sup> Im letztern Jahre kam die Verordnung, daß alle, welche in diesem und dem nächstvorigen Jahre gebaut hätten, von der Schätzung frei sein sollten. Noch in den Jahren 1694 und 1695 wurden auf der Klingenhagenerstraße Bauplätze angewiesen.

Unterdessen hatte die Niederlegung der bis dahin noch stehengebliebenen Wälle ihren Fortgang genommen. Eine schwierige Arbeit war die Entfernung des schwedischen Mühlendammes, mit der man am 11. März 1686 den Anfang machte.<sup>2)</sup> Die Mannschaften zur Demolition der alten Festungswerke hatte man aus den Ämtern Wechta, Cloppenburg und Wildeshausen aufgeboden. Da aber die Drostien dem widerstrebten, indem sie darauf hinwiesen, die Landleute könnten jetzt unmöglich wegen notwendiger Landarbeiten abkommen, so stand man schließlich von der Heranziehung der Landleute ab, ließ durch Soldaten thun, was gethan werden konnte, und im übrigen wurden im Sommer 1686 nur Zimmerarbeiten ausgeführt. Unter dem 27. März 1687 verfügte die Regierung zur Rasierung der letzten noch nicht demolierten Wälle ein größeres Aufgebot von Arbeitern mit Wagen und Pferden aus den Ämtern Wechta, Cloppenburg, Wildeshausen und Meppen. Die Bürger, welche gleich nach dem Brande zwischen Citadelle und Stadt ihre Häuser wieder aufgebaut und trotz Befehl nicht wieder abgebrochen hatten, erhielten jetzt ein Mandat dahin, falls sie mit dem

<sup>1)</sup> Es wurden dort in diesen beiden Jahren 26 Wohnungen errichtet.

<sup>2)</sup> In der Eingabe vom 2. April 1685 wird „vom sogenannten schwedischen Wall oder aber von dem zwischen Citadelle und Stadt belegenen Mühlen-damm“ gesprochen. Auf einer alten Karte wird der Wall vom Caponier ab bis zur Piste der alte schwedische Wall genannt. Auf einer andern Karte sehen wir den Wall in der Gegend des jetzigen Krankenhauses als schwedischen Wall bezeichnet.



Abbruch noch länger warteten, würde man auf ihre Kosten die Wohnungen beseitigen lassen.

Der Abbruch des Schlosses oder Amthauses erfolgte 1689, der Schloßthurm wurde am 2. August 1689 gesprengt, wie auf einer im Rathhaus befindlichen Zeichnung des Turmes bemerkt ist. Die durch den Brand vom 8. August 1684 vernichtete fürstliche Wassermühle bei der Nepomuckbrücke wurde nach dem Plaze verlegt, wo sie jetzt noch zu finden ist. Der Bau der Häuser ging nur langsam vor sich, am Ende des letzten Decenniums des 17. Jahrhunderts standen noch nicht alle.<sup>1)</sup> Dies lag hauptsächlich an dem Mangel an Baumaterialien. Der verfloßene 30jährige Krieg war für das holzreiche Münsterland recht verderbenbringend gewesen. Zu Anfang 1686 wurde von den Amtleuten in Diepholz die Ausfuhr von Holz aus der Grafschaft verboten. Seit Anlage der Citadelle und dann gleich nach dem Brande war dort schon so viel schweres Holz für Bechta angekauft worden, daß man fürchtete, bei dem großen Bedarf (in Bechta) werde zuletzt die Umgegend von Diepholz ganz von Bäumen entblößt werden. Hierauf beauftragte die Regierung den Obersten Elverfeldt, bei den Gutsherren des Amtes anzufragen, ob sie geneigt wären, für gutes Geld Holz zwecks Befestigung der Citadelle herzugeben, da die Staatsholzungen schon ihr bestes Holz zum Festungsbau hergegeben hätten. Zugleich wurde von den Landständen ein Verbot der Holzausfuhr ins Ausland, wie ein solches die Diepholzschen Beamten gegen das Münsterland erlassen hatten, votiert. Als dennoch für Geld und gute Worte nichts zu erlangen war, glaubte man die Gutsherren zwangsweise zur Lieferung von Bauholz heranziehen zu können. Doch auch dieses hatte keinen Erfolg, man mußte sich schließlich dazu verstehen, in der Nähe von Münster (Telgte) Holz anzukaufen und dasselbe nach Bechta zu schaffen. In Cloppenburg hatte man zur Zeit des Bechtaer Brandes alles dort vorhandene Nutzholz zum Bau der fürstlichen Wassermühle verbraucht, zur Reparatur der

<sup>1)</sup> In einem Visitationsprotokoll vom Jahre 1703 heißt es bezüglich der Kirche, sie stehe voll von Kisten. Dieselben waren noch nicht wieder abgeholt, weil sich der Aufbau der Häuser verzögert hatte.





Amthausbrücke war nichts mehr aufzutreiben. Den Eingefessenen des Kirchspiels Lönigen wurde 1693 bei Strafe von 300 Pfund Wachs aufgegeben, innerhalb 3 Monaten eine Mädchenschule mit Wohnung für die Lehrerin zu bauen. In einer Bittschrift um Aufschub wird vom „holzlosen Orte“ Lönigen und von dem „von Holz ganz entblößten Kirspiel“ gesprochen, und in einer Anlage zu dieser Bittschrift bekunden der Richter Nehem und Vogt Garlich von Eickel zu Lönigen „amtshalber“, daß „im hiesigen Kirspell weinigh oder gar nicht zum Bauw dienendes Holz vorhanden.“ Im Jahre 1712 beschloß man in Bechta einen neuen Turm zu bauen, der Fürst schenkte zum Bau vier Balken aus den fiskalischen Holzungen. Beim Nachsehen war kein Stamm zu finden. Nur in der Lutter Mark standen noch Bäume, aber minderwertige, nicht zu Bauholz passend. Der Turmbau mußte aufgeschoben werden und wurde erst in den Jahren 1722 und 1723 ausgeführt. Man sieht: wurde es schon den Behörden schwer, das nötige Bauholz für ihre Zwecke aufzutreiben, wie kostspielig mußte erst den Privaten das Bauen werden. Zu dem Holzmangel gesellte sich der Mangel an Steinen. Im ganzen Amte Bechta (umfaßte damals die jetzigen Gemeinden des Amtes Bechta — ohne Damme, Neuenkirchen und Holdorf — und die Gemeinden Emstedt, Cappeln und Twistringen) gab es zur Zeit des Brandes nur eine Ziegelei, die jetzige Landwehrsche hinter dem Tannenkamp bei Bechta. Diese Ziegelei war fiskalisch und mußte an erster Stelle für öffentliche Gebäude ihre Produkte abgeben. Das Steinmaterial war aber so schlecht, daß man die zum Citadellenbau benötigten Steine aus dem Auslande kommen ließ. Deshalb konnte auch der Private sich schlecht dazu entschließen, dort zu kaufen, wenn er überhaupt zugelassen wurde. Unter dem 25. April 1688 schreibt der Kriegskommissar Röring bezüglich der Baracken in der Festung und der dabei erforderlichen Steine: „Es ist satfam bekannt, daß zur Bechte ahn tüchtiger Ziegelstein nicht woll zu gelangen, sondern selbige im Auslande zu suchen sein.“ Daraufhin wurden die von Röring geforderten Steine in Ostfriesland angekauft und über Ellerbrock nach Bechta geschafft. Driver schreibt 1801 in seiner Geschichte des Amtes Bechta S. 118 über die fürstliche Ziegelei bei Bechta:



„Steine und Dachziegel (dieser Ziegelei) sind ungleich wohlfeiler, größer und von besserer Güte als um Münster, und doch wird nur mit dem schlechtesten, dem weißen und leichten Torf gebrannt. Allein hier scheint man beides, die Arbeit und Feuerung, sparen zu wollen, und daher dann die höchst elende Ware, die nur halb gar gebacken, beim Abladen zur Hälfte zerbricht.“ Man will jetzt behaupten, daß in Bechta oder Umgegend früher besseres Steinmaterial hergestellt sei als gegenwärtig. Die Köringschen und Driverschen Auslassungen sprechen dagegen.

Als die Demolition der alten Stadtbefestigung im Winter 1684/85 begann, liefen um die Stadt zwei Gräben, ein innerer und ein äußerer, zwischen beiden befand sich ein starker Wall und zwischen dem inneren Graben und dem Stadtgebiete war ein zweiter Wall aufgeworfen. Bei Niederlegung der Wälle ließ man den äußern (Contrescarpegraben) bestehen, machte den südlichen Contrescarpegraben zum Moorbach, nachdem die Wassermühle dorthin verlegt war, und ließ den alten durch die Stadt fließenden Moorbach als Arm des neuen Mühl- oder Moorbaches fortbestehen. Das Material der Wälle diente zur Ausfüllung des inneren Grabens und des sumpfigen Terrains in der Umgebung des Schlosses oder Amtshauses.<sup>1)</sup> Im Norden und Osten entstanden auf den niedergelegten Wällen, wie schon bemerkt wurde, die verlängerte Große-straße, der Klingenhagen und die Poggenburg.

Die Bebauung des Amtshausplatzes erfolgte im 18. Jahrhundert. Längere Zeit lag das Terrain, mit Steinen und Schutt bedeckt, da. Im Jahre 1710 erwarb der Amtsrentmeister Alexander Wilh. Driver von den alten Burggründen 11½ Scheffel Bechtaer Maß und baute dort 1711 ein Wohnhaus, das gegenwärtig dem Amtshauptmann zur Wohnung dient. Später überließ Driver einen Teil der von ihm erworbenen Burggründe an den 1714 zum Dechanten des Alexanderkapitels erwählten Bechtaer Pastoren Gottfried Steding für 1878⅓ Rthlr., der darauf eine Wohnung für die Kapitelherren errichten wollte. Das Kapitel war mit dem

<sup>1)</sup> Die Umgebung des Schlosses bestand früher aus Wasser, zur Zeit des Brandes bildete sie sumpfigen Wiesengrund.

Kauf unzufrieden, da die Fortschaffung des auf den erworbenen Gründen lagernden Schuttes viel Arbeit und Kosten verursachen mußte. Steding ließ sich aber nicht irre machen, den Schutt bei Seite räumen und baute südlich der Rentmeisterwohnung das Kapitelhaus für 4 Kanoniker (jetzt Amtsrichterwohnung). Vom Kapitel erhielt wieder das Franziskanerkloster eine Parzelle abgetreten zur Arrondierung seines Besitzes, und 1717 wurden dem Freiherrn von Mischeberg, als Erben der alten Buddenburg, 872 Ruthen, in einer regelmäßigen Fläche am Moorbache gelegen, als Entschädigung für früher abgetretene Grundstücke zugewiesen. Auf diesen Mischebergischen Gründen entstand 1852/53 das Krankenhaus, das zur Anlage der Marienstraße führte, der ersten neuen Straße nach dem Brande von 1684, die im Schmißschen Plane nicht vorgesehen war.

In der bis 1685 befestigten Stadt kannte man vier Thore. Nach Kasirung der Wälle blieben vier Stadtausgänge mit freiem Eingang bestehen, nur die Lage derselben wurde eine andere, es sind die noch bestehenden. Eine Sperrung der Zugänge zur Stadt zur Nachtzeit wurde erst vorgenommen, als einige Jahre nach der Demolition der Befestigungswerke eine ansteckende Krankheit ausbrach und Bagabonden die Gegend unsicher machten. Daraufhin ließ der Oberst Elverselt die Zugänge verpallisadieren und des Nachts bewachen, indem er Soldaten dabei aufstellte, die die Thore abschließen, die Schlüssel verwahren und solche, die sich ausweisen konnten, ein- und auslassen mußten. Eine Beschwerde des Magistrats, der verlangte, daß ihm die Schlüssel überlassen würden, hatte keinen Erfolg. Aus einem Rapport vom 21. Nov. 1746 geht hervor, daß noch damals die vier Thore nachts durch Soldaten besetzt waren. Später, 25. März 1765, schreibt der Rentmeister an den Magistrat, es wäre gefährlich die Stadt Tag und Nacht offen stehen zu lassen, da Bagabonden, lüderliche Leute und loses Gesindel freie Passage hätten. Der Herr Oberst habe sich dahin erklärt, er könne die Stadtzugänge nicht mehr besetzen lassen, und da früher das Zu- und Offenschließen Sache des Stadtpförtners gewesen, so möge der Magistrat für die Anstellung eines neuen Pförtners Sorge tragen. Unter dem 30. Nov. 1776 schreiben Drost und Rentmeister, wegen der allgemeinen Sicherheit und zur Verhinde-



rung von Zolldefraudationen sei es erforderlich gewesen, das Bremer Thor wieder herstellen zu lassen. Da dies nun geschehen und zugleich die Verfügung getroffen worden, das Münster- und Bremerthor<sup>1)</sup> im Winter abends 8 Uhr, im Sommer um 10 Uhr zu schließen und im Winter morgens um 6, im Sommer um 4 Uhr zu öffnen, so werde diese Verordnung hiermit bekannt gemacht und des weiteren befohlen, daß jeder, der nach Thoreschluß die Stadt betreten oder verlassen wolle, einen Groten zu erlegen habe. Für Wagen und Pferde seien 1½ Groten zu erlegen. Diese Gebühren hätten die dazu bestellten Schließer zu empfangen, jede Widersetzlichkeit gegen diese Verfügung werde streng geahndet werden.

Das Münster- und Bremerthor haben bis ins 19. Jahrhundert bestanden, die Mühlen- und Kuhpforte waren schon früher gefallen.

Damit haben wir die Wandlungen gekennzeichnet, welche die Stadt nach dem großen Brande von 1684 erfahren hat. Von kleinen Veränderungen abgesehen, präsentiert sie sich heute noch in der Gestalt, die ihr der Ingenieur Schmitz nach dem großen Brande gegeben hat. Die Westseite der großen Kirch- und eines Teiles der Großen Straße, bis zum Brande mit Häusern besetzt, seit 1685 Esplanade mit großem Graben, ist nach dem Fall der Citadelle infolge Eindämmung des Grabens Wiesen- und Gartenareal geworden, das an der Straße jetzt wieder, wie vor dem Brande, mit Häusern bebaut ist. Der Schwerpunkt der Stadt mit seinem Handel und Verkehr ist aber noch gegenwärtig auf der Großen Straße jenseits des Marktplatzes zu suchen. Dorthin hatte ihn Schmitz verlegt, nachdem die der Citadelle gegenüberliegende Seite der Kirch- und Großenstraße bloßgelegt war, und dort ist er auch geblieben. Der Fall der Citadelle, die Wiederbebauung der früher bloßgelegten Straßenseite haben bislang daran nichts zu ändern vermocht.

<sup>1)</sup> Man sprach von einem Münster- und einem Bremerthor und von der Mühlen- und Kuhpforte. Alle vier konnten geschlossen werden. Der in- und ausländische Verkehr ging durch das Bremer- und Münsterthor, darum waren diese auch die wichtigeren und mit steinernen Thorbögen versehen. Die Mühlen- und Kuhpforte vermittelten den Zugang zu den draußen liegenden Häusern und Gärten und Dörfern. Der Handelsverkehr berührte sie nicht.

### Nachtrag.

Der Brand und die Wiederaufbauung von Bechta werden durch eine Reihe von Karten erläutert. Im Ratsarchive zu Bechta befinden sich u. a.: 1. „Abriß von den 20 üst abgebrannten Plätzen in Bechta, anno 1665 (lies 1684), den 21. April 1695 zugemessen worden“, mit den Namen der 42 Abgebrannten an der Westseite der Großen Straße, der Citadelle gegenüber, die von ihren Plätzen weichen mußten, und der Größenangabe der einzelnen Grundstücke, worauf die Gebäude gestanden. 2. Teil der ersten Karte, „Karte von denen abgebrannten Plätzen im Jahre 1685, so den 21. April 1695 abgemessen worden, diejenige zwischen der Bache und Mettings Hause betreffend x.“, enthält die Hausplätze an der Wallstraße und die rechts des Wivorbaches gelegenen Hausplätze an der Großen Straße, 12 an Zahl. 3. Abriß von der Stadt und Citadelle 1684. P. B. von Schmidt. 4. Ohne Jahreszahl und Angabe des Zeichners (Anfg. d. 18. Jhdts.); zeigt die Stadt nach der Niederlegung der Wälle, die Poggenburg noch unbebaut, zwischen Stadt und Citadelle die projektierten Aenderungen noch in der Ausführung begriffen. 5. Abriß des Schloßplatzes nach Fall des Schloßturmes, „gleich solches anno 1716 den 12. März abgemessen worden“. P. B. von Schmiß, Ingenieur. 6. Plan der Stadt und Citadelle im Relief von 1697, von demselben. Anderweitig habe ich noch Abbildungen des im Februar und März 1689 abgebrochenen Amthausens und seines am 2. August 1689 mit 3000 Pfund Pulver gesprengten Turmes vorgefunden, sowie eine Profilzeichnung des Turmes, gleichfalls von dem Ingenieur P. B. von Schmiß. Nach einer Mitteilung des Herrn Dr. Oncken befindet sich eine größere Anzahl von Stadtplänen, Entwürfen und Rissen einzelner Befestigungsanlagen im kgl. Staatsarchive zu Münster. Augenscheinlich gehören dieselben durchweg zu den Akten über den Wiederaufbau, die an das Großh. Haus- u. Centralarchiv zu Oldenburg abgeliefert worden sind und unserer Darstellung zu Grunde liegen. Insbesondere gilt das von einem am 8. August 1685 aufgenommenen Plane (über die Besichtigung an diesem Tage durch die geheimen Kriegsräte siehe oben S. 96), in dem in der ganzen Stadt 1) die nicht abgebrannten Häuser, 2) die abgebrannten Häuser, 3) die abgebrannten und schon vor Eintreffen der Bauerlaubnis wiederaufgebauten Häuser kenntlich gemacht sind.



## V. Ido Wolf.

Lebensbild eines oldenburgischen Arztes im 17. Jahrhundert.

Von Dr. med. Swan Bloch in Berlin.

Während in Deutschland seit J. H. Schulze's trefflicher „Historia medicinae“ (1728) die allgemeine Geschichte der Heilkunde bis in die neueste Zeit mit Vorliebe gepflegt worden ist und in den bewunderungswürdigen Monumentalwerken eines Sprengel, Hirsch und Haeser ihren Höhepunkt erreicht hat, ist die Geschichte der Medizin in den einzelnen deutschen Ländern so gut wie gar nicht bearbeitet worden. J. G. W. Möhsen's klassisches Werk<sup>1)</sup> ist die einzige bedeutende Leistung auf diesem Gebiet, deren wir uns rühmen können. Dies ist um so bedauerlicher, als gerade die historische Darstellung der ärztlichen Verhältnisse in den einzelnen deutschen Staaten einerseits die allgemeine Medizingeschichte fördert und vertieft, andererseits auch für die Kulturgeschichte dieser Staaten nicht ohne Wert ist.

Seit längerer Zeit schwebte dem Verfasser dieser Zeilen der Gedanke vor, die historische Entwicklung der Medizin in unserer oldenburgischen Heimat von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart zu verfolgen. Noch an der Möglichkeit eines solchen Unternehmens zweifelnd, war er bei näherer Einsicht in das vorliegende Material überrascht durch die verhältnismäßig reichliche Ausbeute, so daß mit freundlicher Unterstützung der oldenburgischen Kollegen der Plan einer „Geschichte der oldenburgischen Ärzte“ ernsthaft ins Auge gefaßt werden kann. Insofern diese Untersuchungen ein all-

---

<sup>1)</sup> „Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, besonders der Arzneiwissenschaft, von den ältesten Zeiten bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts“. Berlin und Leipzig. 1781.

